

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Klima
3003 Bern

24. März 2014

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Januar 2014 lädt uns das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein, zur Änderung der CO₂-Verordnung Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

1 Grundsätzliches

Mit der vorliegenden Verordnungsänderung werden einige Präzisierungen der klimapolitischen Instrumente (Emissionshandel, Technologiefond etc.) in der seit 1. Januar 2013 in Kraft stehenden CO₂-Verordnung vorgenommen. Sie beseitigt Unklarheiten und integriert neue Erkenntnisse aus der Praxis.

Es ist uns ein Anliegen, als Kanton mit vielen Industriebetrieben, dass die Verordnungsänderung zu keinem zusätzlichen, administrativen Aufwand für die Wirtschaft führt. Insbesondere unterstützen wir die Anliegen der Stahl Gerlafingen AG und verweisen auf deren Stellungnahme vom 11. März 2014, die Ihnen mit separater Post direkt zugestellt wurde.

2 Anträge und Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der Verordnungsänderung**2.1 Art. 55a Härtefälle**

Im erläuternden Bericht ist ausgeführt, dass der Bundesrat anstrebt, eine Verknüpfung zwischen dem schweizerischen und europäischen Emissionshandelssystem EHS bis 2016 zu realisieren. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses zur Masseneinwanderungsinitiative ist dieser Zeitpunkt stark in Frage gestellt. Für die internationalen Betriebe der Schweiz ist es aber von grosser Bedeutung, dass die Kosten für Emissionsrechte in etwa gleich hoch sind wie im europäischen EHS.

Antrag:

Die Kosten für den Erwerb von Emissionsrechten im schweizerischen EHS sind an das europäische EHS anzugleichen. Das System der Schweiz darf zu keiner internationalen Wettbewerbsverzerrung führen.

3 Schlussbemerkungen

Für die Möglichkeit, zur Änderung der CO₂-Verordnung eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens. Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Verordnung Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber